

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

N<sup>ro</sup> 63.

Kronstadt, den 7. August

1842.

## Oesterreichische Staaten. Siebenbürgen.

Nachrichten aus Háromszék.

(Fortsetzung.)

7. Bezüglich des auf dem Landtage in Kurzem zur Sprache kommenden Urbariums wurde von unsern Deputirten nachträgliche Instruction verlangt. Was das Eigenthumsurbarium anbelangt, so wurde solches von der Marcallung gänzlich verworfen, das Personenurbarium aber, nach Maßgabe des von der Landtagsdeputation ausgearbeiteten, von einem der Landtagsdeputirten mitgetheilten Operates, mit Abänderungen und Zufügungen angenommen, so jedoch, daß solches für das Eigenthumsurbarium nie als Grundlage oder Hilfsmittel dienen möge. Uebrigens ließen sich auch einige Stimmen hören, welche das Urbarium auf Szeklerboden ganz und gar für nutzlos erklärten. Bei dieser Gelegenheit kam auch darauf die Rede, daß, weil in der letzten Marcallung ein Antrag eines der Mitglieder nicht angenommen worden sei, das nämliche Mitglied laut einem Artikel der am 10. März unter der Zahl 124 erschienenen Pesther Zeitschrift, über den Verlauf des nämlichen Gegenstandes einen Bericht habe einrücken lassen, wodurch Viele, vorzüglich aber die Jugend sich gekränkt gefühlt habe. Dies gab in der Marcallung zwar zu lautem Wortwechsel Veranlassung, doch veranlaßte es die edle Szekler-Jugend, welche den Edelsinn immer vor Augen zu halten und zu würdigen weiß, daß dieser Streit ein Ende nahm, nachdem sich zugleich der Präses der Sitzung mit mehreren Andern ins Mittel gelegt, und auch der zur Rechenschaft aufgeforderte Herr Berichtgeber zur Abbitte sich bereit erklärt hatte. Doch wurde nach dem Schlusse der Sitzung außerhalb des Sitzungssaales der angeführte Herr Berichtgeber neuerdings zur Rede gesetzt, und wurden ihm seine beleidigenden Ausdrücke vorgeworfen, indessen hatte diese große Aufregung glücklicherweise keine weiteren unangenehmen Folgen.

8. Den Landtagsdeputirten wurde aufgetragen, dahin zu wirken, daß der Kronstädter griechische Richter Cservonvodali, und der englische Ritter Alexander Raphael, aus Rücksicht ihrer der ärmeren Men-

schentklasse erwiesenen Wohlthaten, und für Volksbildung gemachten Stiftungen zur Erlangung des Armalabels Sr. Majestät durch die Landesstände anempfohlen werden möchten.

9. Der Lieutenant und Gränzadvokat Joseph Incze, welcher für das K. Vásárhelyer Militär-Institut einen Lehrstuhl für Landwirthschaft mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl. C. M. gründen, und zur Gründung des Kapitels zwei neu in die Presse gekommen, und daraus bereits hervorgegangene Werke widmen will, hat die Stände gebeten, diese Werke den Landesständen nebst Anempfehlung seines Antrags, mittels der Landtagsdeputirten vorzulegen. Mit vieler Freude wurde dieser Antrag von den Ständen angenommen, vor der Hand aber, bis nämlich die Werke verkauft, und das Kapital gebildet sein werde, wurde die Anempfehlung für hinlänglich gehalten.

10. Der Udvarhelyer Landtagsdeputirte Alerius Pálfi ersuchte die Stände, den Háromszéker Landtagsdeputirten die Instruction zu ertheilen, daß sie die freie Wahl in den Comitaten ohne vorhergegangene Candidation, ferner die nach 3 Jahren jedesmal vorzunehmende neue Beamtenwahl, die Befähigung der städtischen Bürger zu den höchsten Aemtern gelangen zu können und das Urbarium unterstützen möchten. Die Unterstützung der 3 ersten Punkte wurde den Landtagsdeputirten aufgetragen, Betreff des letzten Punktes aber die Mittheilung des hierüber gefaßten Abschlusses beschloffen.

11. Auf das Ansuchen des Magistrates und der Communität von Zilah, mittels der Háromszéker Deputirten die Organisation der Städte auch befördern zu helfen, wurde dies den Deputirten ebenfalls aufgetragen.

12. An diejenigen 9 Comitate Ungarns, welche mit vieler Wärme die Stände zur Union aufgefordert haben, wurde zu erwiedern beschloffen, daß die Stände diese Aufmerksamkeit dankbar aufgenommen hätten, ihren hierüber gefaßten und den Landtagsdeputirten in der Instruction mitgetheilten Abschluß aber nicht abändern könnten; übrigens auch dieser Gegenstand einer Landtagsdeputation übergeben worden sei, um zu erörtern, wie, unter was für Bedingungen und wann diese Vereinigung stattfinden könne, und wür-

den die Stände dann, wenn das Ergebniß dieser Prüfungen, dem Landtagsabschlusse gemäß, ihnen mitgetheilt werde, eine Endentscheidung hierüber fassen.

13. Von Seiten der Stadt Udvarhely aufgefordert, den Deputirten aufzutragen, daß sie die Szekler Deputirtenversammlungen zum Behuf des gegenseitigen Austausches der Ansichten über die Union mit Ungarn besuchen möchten, wurde dies den Landtagsdeputirten anempfohlen.

14. Die Brandversicherungsgesellschaft legte ihre Rechnungen vor, welche geprüft und gutgeheißen wurden, mit dem Beifügen jedoch, daß, nachdem die Statuten noch in mancher Rücksicht mangelhaft erschienen, die in der vorigen Sitzung zur Verbesserung der Statuten ernannte Commission einen Plan ausarbeiten, und in der nächsten Sitzung vorlegen solle, da ohnedem binnen einem Jahr die jetzigen Statuten nicht abgeändert werden dürften.

15. Der Antrag, das die griechisch nicht unirten Glaubensgenossen zu den Aemtern in den Comitaten und Stühlen zugelassen, und deren Religion mit den übrigen gleiche Freiheiten genießen solle, wurde angenommen, und die Unterstützung dieses Antrags den Landtagsdeputirten aufgetragen.

16. Es wurde in Antrag gebracht in Háromszék eine Volksschule zu errichten und dabei auf Verschiedenheit der Religion keine Rücksicht zu nehmen; zu diesem Ende wurde aus dem Civil- und geistlichen Stände aller Religionen eine Commission ernannt, um bis zur nächsten Sitzung einen Plan hierüber auszufertigen.

17. Zuletzt kamen mehrere Bittgesuche und verschiedene andere Gegenstände vor, worauf die nöthigen Abschlüsse gefaßt wurden.

(Schluß folgt.)

Die k. Siebenbürgische Hofkanzlei hat die durch das Ableben des Mathias von Daróki erledigte Stelle eines General-Perceptors der siebenbürgischen Provinzialcasse dem Controlor bei derselben, Anton Kerepkes von Bánkfalva zu verleihen befunden.

#### Landtags-Nachrichten.

(Beendigung der Berathschlagungen über Religionsbeschwerden.)

Der nicht-unirte walachische Bischof Basilius Moga, hat im Namen der zu seiner Diöcese gehörigen Walachen, unterm 18. Juli 1837; dann unter dem 6. Januar dieses Jahres 1842 und zuletzt unter dem 6. April 1842 den Landesständen drei Bittgesuche unterbreitet und folgende Punkte zur Sprache gebracht:

1. Das in Temeswar für die jungen walachischen Geistlichen bestimmte Seminarium möchte lieber nach

Siebenbürgen und zwar dahin, wo auch der bischöfliche Sitz ist, verlegt werden; 2. die königliche Hofentscheidung vom 15. November 1824 zur Z. 11028 möchte auch von den Landesständen genehmigt und bestätigt werden, nämlich die Entscheidung, vermöge welcher abefohlen wird, die nicht-unirten walachischen Geistlichen nur dann in Verhaft zu nehmen, wenn sie gleich am Ort des verübten Verbrechens ertappt werden und die Söhne oder andern Hausangehörigen derselben, nur in den dringenderen Nothfällen zu Rekruten aufzuheben; eben so bitten sie um gesetzliche Bestätigung den unterm 10. März 1816 zur Z. 1281 und 1820 zur Z. 1712 herabgegebenen allerhöchsten königlichen Verordnungen, vermöge, welcher den auf dem sogenannten fundus regius, oder dem Lande der Sachsen wohnenden Walachen der freie Zutritt zu den Ortsaltshäusern und zu den Zünften gestattet wird. — 3. Bei gemischten Ehen, wo die Kopulation durch die unirten walachischen Geistlichen pflege vollzogen zu werden, möchte die Hälfte der Kopulationstare dem nicht-unirten Geistlichen, der ohnehin mit sehr wenigen Einfünften versehen sei, belassen und zugesichert werden, ja es würde viel zweckmäßiger sein zu verordnen, daß die Frau immer die Religion des Mannes annehme, weil es die Erfahrung beweise, daß es, besonders in Absicht auf die ärmere Classe, eine zu schwere Aufgabe sei die Kinder einer Familie durch zwei verschiedene Geistlichen in der Religion unterrichten zu lassen. — 4. Um den gegenwärtigen Zustand der walachischen Geistlichen zu verbessern und empor zu halten sei es nothwendig sie besser mit innern und äußern Sessionen oder Grundstücken zu versehen. — 5. Um das Emporkommen der Geistlichkeit zu befördern, sollte ihnen eine Beisteuer gegeben und zwar auf dem fundus regius oder im Lande der Sachsen, aus der eigenthümlichen Allodialcasse derselben, in den Fiskalortschäften aus der Herrencasse, — besonders bei den Bergwerksgruben, aus den Geldern, woran die andern Glaubensgenossen Theil haben und wozu sie als der zahlreichste Theil das meiste beitragen. Wenn sie vom königlichen Fiscus dieses nicht erlangen könnten, so sollten die Geistlichen doch mit Wohnung und Lebensunterhalt und mit hinreichendem innern und äußern Besitzthum versehen werden und dafür weder Robottendienste thun noch Taxen zu erlegen haben. — 6. Der Klerus sollte von der Kontribution für seine Grundstücke, eben so auch die Cantoren, die Glöckner und übrigen Kirchendiener von Erlegung der Kopfstare, befreit; auch sollte den Walachen im Lande der Sachsen der Zutritt zu den Gerechtsamen der Zünfte nicht gewehrt werden. — 7. Sollte das Aufkommen des walachischen Klerus durch gänzliche Befreiung von Zehndabgaben befördert werden, wenn nicht überall und im ganzen Lande, doch wenigstens im Lande der Sachsen? — wo nicht nur der fungirende evangelische Pfarrer, sondern

auch andere Geistliche vom Wein, vom Kukuruz, von Fisolten, von andern Feldfrüchten an Zehnden genießen.

Mit der hiebei hinsichtlich des 3. Punktes gemachten Bemerkung, daß auf die nicht-unirten walachischen Priester, wie schon oben kurz angezeigt ward, bei gemischten Ehen das Recht haben sollten die Partei ihres Glaubens zu kopuliren, wurde der Abschluß gefaßt: daß —

Dieses Bittgesuch der Walachen sammt den von den Deputirten der löblichen sächsischen Nation darüber gemachten Bemerkungen und der darauf erfolgten Aeußerung des Fiskaldirektors, der für Kirchensachen angeordneten systematischen Deputation übergeben werden sollte, um diesen Gegenstand genauer zu prüfen und ein Gutachten darüber auszustellen. — Zugleich wird auch das königliche Landesgubernium höflichst ersucht, daß die im 6. Punkt erwähnten Hindernisse in Absicht des freien Zutritts zu den Gerechtsamen der Zünfte behoben werden.

Auch hat eine im Hunyader Comitatz gelegene ganze Dorfgemeinde unterm 29. März 1838. ein von vielen unterschriebenes Bittgesuch eingereicht, in welchem sie darüber Klage führen, daß, weil sie die zudringlichen Anträge unirter Geistlichen, welche sie mit Gewalt zur Union zu bewegen suchten, nicht hätten annehmen wollen, sie schon seit 4 Jahren ohne Geistlichen seien, — ihre Kirchen stünden verschlossen, — kein öffentlicher Gottesdienst würde gehalten, — ihre Todten würden ohne alle geistliche Ceremonie begraben, — ihre Kinder blieben ungetauft — und die sich zum ehelichen Leben begeben wollten, lebten ohne priesterliche Kopulation, ohne kirchliche Einsegnung, ohne irgend eine gesetzliche Formalität zu beobachten, in wilder Ehe zusammen.

Der Abschluß hierauf war: dieses Bittgesuch sollte dem königlichen Landesgubernium übergeben werden, um die Klage Punkt für Punkt genauer untersuchen zu lassen und sie so dann nach Vorschrift der Landesgesetze durch zweckmäßige und ernstliche Verordnungen für die Zukunft zu beheben.

Auf das unterm 17. März 1842 den Landesständen unterbreitete Bittgesuch Betreff einiger Gewaltthätigkeiten, die durch die Weigerung des Franciscaner-Guardians bulgarischer Abtheilung in Déva die Tochter des Physicus Andreas Fodor kopuliren zu lassen, veranlaßt worden, wurde der Abschluß gefaßt: was die gemischten Ehen und die dadurch veranlaßten Beschwerden anberräfe, so seien diese Sr. Majestät zur Abhilfe unterbreitet worden und die gänzliche Behebung derselben von da ganz sicher abzuwarten; aber demohngeachtet erachten es die Stände für höchst nothwendig auch noch vor erfolgter allerhöchsten Entscheidung über diesen Gegenstand, das königliche Landesgubernium höflichst zu ersuchen und aufzufordern diese und alle andere damit in Verbindung stehende Be-

schwerden untersuchen zu lassen, und sie nach dem Sinn und nach der deutlichen Vorschrift der Landesgesetze durch zweckmäßige Verordnungen zu beheben.

Auf die Bitt- und Beschwerdeschrift, die von Seiten des Consistoriums der Unitarier den Landesständen eingegeben worden und worin sie darüber Klage führen, daß ihnen in den Jahren 1716 und 1718 viele Güter entzogen und den Katholiken übergeben worden, und daß diese Sache deswegen noch unentschieden sei, weil ihre den Gegenstand betreffenden auf dem Wege der öffentlichen Dictatur übergebenen Documente sich noch immer in Händen der Gegenpartei befänden, wurde der Abschluß gefaßt: — »weil diese Beschwerde mit den übrigen Religionsbeschwerden in Verbindung stehe, so werde sie dann, wenn auch die übrigen an die Tagesordnung und zur öffentlichen Berathschlagung der Stände kommen, in weiter Berathschlagung genommen werden.«

Das Ansuchen des römisch-katholischen Bischofs, daß seine noch im vorigen Landtage über die Beschwerde-Punkte anderer Glaubensgenossen eingereichten Bemerkungen dem Protocoll einverleibt werden möchten, fanden die Stände gegründet und billig, und beschloßen, daß diese ohneweiters ins Protocoll aufgenommen werden sollten. — Was aber das Ansuchen sowohl des römisch-katholischen, als auch des unirten und reformirten Bischofs anbetrifft, daß auch ihre einzelne und detaillirtere Auseinandersetzung ihrer Kirchenangelegenheiten dem Sr. Majestät Betreff der Religionsbeschwerden zu unterlegenden Berichte beigegeben werden möchte, so fanden die Landesstände, daß sich dieses mit der auf dem Landtag gewöhnlichen und gesetzlich vorgeschriebenen Präcedur nicht vereinigen lasse.

Auf den öffentlich zur Sprache gebrachten Vorschlag daß es gerecht und billig sei, daß auch die griechische nicht-unirte Religion in die Reihe der übrigen Landesreligionen aufgenommen werden möchte, wurde der Abschluß gefaßt: — »die hinsichtlich der politischen und staatsrechtliche Verhältnisse ernannte Commission sollte einverständlich mit der systematischen Deputation für Kirchensachen, diesen Gegenstand noch während dieses Landtags in eine reifere Ueberlegung nehmen und ein Gutachten darüber verfertigen, und dieses so bald als möglich den Ständen zur weitem Berathschlagung überreichen.«

Hierauf forderte der Präsident die Stände auf, womit die Centralcommission den Gesetzentwurf in Betreff dessen, daß die gerichtlichen Verhandlungen während des Landtags ihren Fortgang haben sollten, in vorläufiger Berathschlagung nehmen möchte, um so fort nach Beendigung derselben diesen Gegenstand in der nächsten Sitzung an die Tagesordnung und zur öffentlichen Berathschlagung bringen zu können. Hiermit ging die Versammlung auseinander. (Erd. Hir.)

**Türkei.**

Die neuesten Berichte aus Konstantinopel vom 23. Juli melden: »Einem seit mehreren Tagen im Umlauf befindlichen Gerüchte zufolge, wäre ein Ausbruch von Feindseligkeiten zwischen Persien und der Pforte zu befürchten. Anlaß zu diesem Gerüchte hat ein Einfall gegeben, welchen ein Haufe bewaffneter Kurden und Perser zu Ende des Monats Mai in das Paschalik von Bagdad, unweit von der Stadt Suleimanieh, machte, wobei sie jedoch mit Verlust zurückgeschlagen wurden. Nach Berichten, die mit dem letzten Trapezunter Dampfboote eintrafen, hat der Schah von Persien einige Truppen an die ottomanische Gränze abgesendet. Der Gouverneur von Erzerum soll seinerseits Befehle zum Zusammenziehen von einigen tausend Mann regulärer und irregulärer Truppen ertheilt haben, welche er nach dem Gränzorte Bajesid zu beordern beabsichtigte. Dem Vernehmen nach wurden die in Erzerum befindlichen persischen Unterthanen von dem dortigen Schahbender (Consul) des Schahes aufgefordert, ihre Angelegenheiten zu ordnen, um binnen zwei Monaten das türkische Gebiet verlassen zu können. Von Seite des hiesigen persischen Geschäftsträgers ist bis jetzt keine ähnliche Maßregel getroffen worden; überhaupt haben noch keine auf diese Angelegenheit sich beziehenden Eröffnungen zwischen ihm und dem Minister der Pforte stattgefunden, und man gibt der Hoffnung Raum, daß die obwaltenden Differenzen auf gutlichem Wege werden ausgeglichen werden können.«

**Rußland.**

St. Petersburg, 13. Juli. Die heutige St. Petersburgische Zeitung wird mit einem deutschen Gedichte zu Ehren der heute stattfindenden Feier der silbernen Hochzeit Ihrer kais. Majestäten eröffnet.

Se. Majestät der Kaiser haben den Erzherzog Karl Ferdinand von Oesterreich zum Chef des Uhlarenregiments von Belgorod ernannt, welches hinfür den Namen Sr. kaisl. Hoheit führen wird.

**Preußen.**

Berlin, 16. Juli. Die bereits gestern Abend auf telegraphischem Wege hier eingegangene Nachricht von dem Unglück, das am 13. d. den Herzog von Orleans betroffen, ist sogleich dem französischen Gesandten, Grafen Bresson mitgetheilt worden, der ein diplomatisches Diner, das heute bei ihm stattfinden sollte, absagen ließ, wodurch jene Trauernachricht zuerst im Publikum bekannt wurde. Sie hat überall, wie man sich leicht denken kann, die lebhafteste Theilnahme erregt, und besonders die Frauen sind voll Mitgefühl für die deutsche Herzogin von Orleans, die dadurch

einer bedeutungsvollen Zukunft, in der sie, als Mutter des künftigen minorennen Königs der Franzosen, gewiß eine vornehme Rolle zu spielen bestimmt ist, entgegengeführt wird. Vielleicht hat es der Himmel einer deutschen Frau vorbehalten durch ihre Tugenden und durch ihren Geist, die Geschichte einer großen Nation zu lenken, und ihre Stürme zu beschwichtigen!

**Frankreich.**

Paris, 18. Juli. Die Pariser Zeitungs-correspondenz vom heutigen Tage meldet: »Seit dem Tode des Herzogs von Orleans beschäftigt sich der Ministerrath fast ausschließlich mit der Regentschaftsfrage, Mehre Conferenzen haben stattgefunden, welchen Se. Majestät nicht beiwohnten. — Vorgestern soll sich das Conseil in Neuilly, unter dem Vorsitze des Königs, versammelt haben, und ein Gesetzentwurf, über den man nicht vollkommen einig war, vorgelesen und zwei Stunden lang erörtert worden sein. Der König nahm das Wort, recapitulirte mit bemerkenswerther Klarheit die Meinungen der verschiedenen Mitglieder des Conseils, und schlug vor, dem künftigen Regenten einen Regentschaftsrath beizugeben, der aus dem Ministercouncil zur Zeit seines Ablebens, aus dem Kanzler von Frankreich, dem Großreferendar, dem ersten Präsidenten und dem Generalprocurator des Cassationshofes, dem ersten Präsidenten und dem Generalprocurator des Rechnungshofes, und vier Marschällen von Frankreich bestehen soll. — Die Minister werden sich morgen wieder versammeln. Der König hat ihnen beim Abschied erklärt, daß er sich mit einem Gesetzentwurf über die Verantwortlichkeit der Minister beschäftige, der zugleich mit dem Gesetz über die Regentschaft vorgelegt und im nächsten Conseil discutirt werden solle.

**Großbritannien.**

Es soll außer Zweifel sein, daß der Gefangene John William Bean Mitglied einer geheimen Gesellschaft war, die sich Mäßigkeitsgesellschaft benenne und ihre Versammlungen in einer der widrigen Straßen hält, die nach Saffron-Hull führen. In dieser sauberen Gesellschaft wird unverholene Gemeinschaft der Güter, Gemeinschaft der Weiber, Umsturz der Monarchie und Königsmord gelehrt.

In der Unterhausung am 12 Juli wurde Sir Robert Peel einmüthig zur Einbringung seiner Bill zum Schutze der Königin ermächtigt. Die Haupttendenz derselben ist: ein Attentat auf das Leben der Königin ist, wie unter dem alten Gesetz, mit Todesstrafe bedroht; Verbrecher der Art aber wie Francis und Bean sollen mit einsamem Gefängniß, Auspeitschung und Deportation bestraft werden.